Zwerchhaus
Zur Dachfläche querstehender Ausbau mit Satteldach und Giebel.

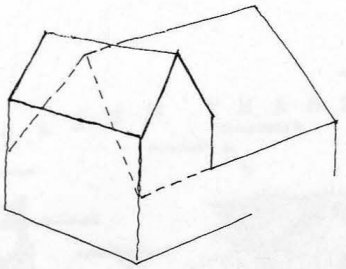

Auskragen
Bauteil, der über einen anderen hervorsteht, z. B. ein Stockwerk über das andere.

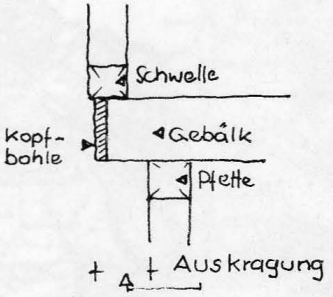

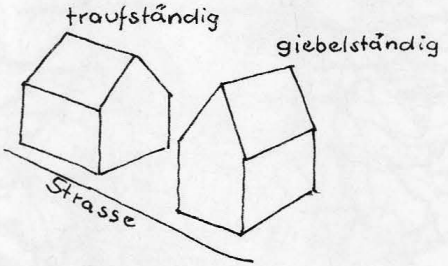

Stichbogengewölbe
Gewölbe, dessen Querschnitt keinen vollständigen Halbkreis bildet, sondern einen Kreisabschnitt, dessen Höhe mit „Stich" bezeichnet wird.

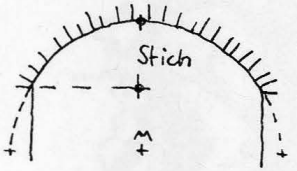

Quadermauerwerk
Mauer, die aus mindestens 5seitig bearbeiteten Natursteinen mit oder ohne Mörtel hergestellt ist.

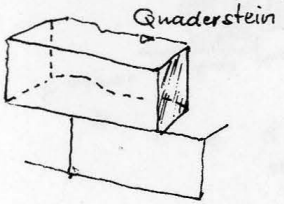

Alte Häuser in Gröningen

In Markgröningen stand und steht eine ganze Menge interessanter alter Häuser. Viele sind in den letzten 40 Jahren leider abgerissen worden, sei es aus Unwissenheit, Interesselosigkeit oder falsch verstandenem Fortschrittsglauben. Einige wurden auch vorbildlich renoviert.

Herr Dipl.-Ing. Johannes Gromer aus Backnang wird im Auftrag der Stadt – und wenn es gewünscht wird, auch von Privatleuten einige dieser Häuser sachverständig untersuchen. Ein Ergebnis liegt bereits vor: Marktbrunnengäßle 4. Die Überraschung ist perfekt, das bisher kaum beachtete Häusle stammt etwa aus der gleichen Bauzeit wie unser Rathaus.

Um die vielen Fachbegriffe in der „Baubeschreibung" für Laien verständlicher zu machen, wird der Bericht von Herrn Gromer durch eine kleine „Fachwerkbau-Kunde" von Herrn Martin Leiberich ergänzt.

Marktbrunnengäßle 4

Erläuterungsbericht zur Bauaufnahme von Dipl.-Ing. Johannes Gromer, Backnang

Das Marktbrunnengäßle führt vom Brunnen vor dem Markgröninger Rathaus über etwa 50 m nach Norden in Richtung Stadtmauer und endete dort bis vor ein paar Jahren vor 2 an die Stadtmauer angebauten Scheunen, die mittlerweile abgerissen und durch einen Spielplatz sowie Parkplätze ersetzt worden sind. Das dabei geschaffene Schlupftörle durch die Stadtmauer hat kein historisches Vorbild.

Das letzte Haus auf der rechten Seite trägt die Nummer 4 und ist der Gegenstand des vorliegenden Berichtes. Die erwähnten beiden ehemaligen Scheunen in seiner Nachbarschaft standen nach Angaben von Herrn Stadtbaurat a. D. Leiberich in keiner Verbindung zu Haus Nr. 4, das somit ein in sich geschlossenes Anwesen darstellt – wahrscheinlich das Haus eines Handwerkers – , zu dem lediglich die gegenüberliegende Parzelle 14 (s. Lageplan) als Garten gehört.

Laut dendrochronologischer Datierung durch Herrn Dr. Becker, Universität Hohenheim, und den Verfasser wurde das Fachwerk des Hauses im Jahr 1446 errichtet. Bauakten, die über seine Geschichte seither berichten, gibt es nach Angaben von Herrn Bürgermeister Vogel nicht. Eine einzige spärliche Auskunft gibt die Akte der Gebäudebrandversicherung aus dem Jahr 1935, aus der hervorgeht, daß das Gebäude damals der „Bauers-Witwe" eines Gottlob Rudolf gehörte, deren Nachkomme Fritz Rudolf, Schuster, war, was aus verschiedenen Papieren aus den Jahren nach 1939 hervorgeht, die in der kleinen Werkstatt neben der Stube im Erdgeschoß an die Wand genagelt hingen. Der damalige Bauzustand wurde als gut bezeichnet und das Alter des Hauses auf ca. 100 Jahre geschätzt. – Das Haus ist Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz.

1. Form + Dimensionen des Baukörpers

Auf einer Grundfläche von ca. 8,80 × 10,60 m erheben sich 2 Vollgeschosse mit zusammen etwa 5,5 m Höhe. Die lichte Höhe des EG beträgt etwa 2,25 m, die des 1. OG etwa 2,35 m, allerdings scheint hier der Fußboden stark aufgefüttert zu sein, so daß auf eine ursprüngliche Raumhöhe von etwa 2,50 m geschlossen werden kann.

Auf den beiden Vollgeschossen sitzt über dem östlichen, hinteren Gebäudeteil ein etwa 6,50 m langes Satteldach, dessen First in Ost-West-Richtung etwa 6,00 m über OK Gebälk verläuft. Im westlichen, etwa 4,00 m breiten Bereich, ist im 1. DG ein Zwerchhaus mit senkrechten Wänden aufgesetzt, das etwa 30 cm nach Westen zur Gasse hin über die Westwand des 1. OG auskragt. Seine lichte Raumhöhe beträgt etwa 2,15 m. Darüber liegt im 2. DG ein Satteldach, dessen First – von der späteren Verformung abgesehen – auf gleicher Höhe quer zu dem schon erwähnten Hauptfirst in Nord-Süd-Richtung verläuft. So entsteht vom Marktbrunnengäßle her gesehen der Eindruck eines schmalen, traufständigen Hauses von 3 Stockwerken Höhe (s. Abb. 1).

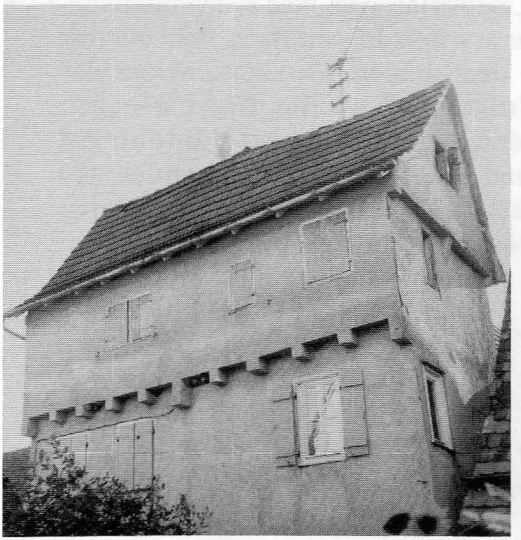

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

zu Abb. 1: Ansicht von Südwesten; zu Abb. 2: Ansicht von Norden; zu Abb. 3: Nordwand EG-Stube mit Resten von ehem. Fenster bzw. Wandschrank.

2. Der Keller

Ein wenig nach Osten verschoben liegt etwa unter der Hausmitte ein ca. 3,60 × 5,20 m großer Keller mit Stichbogengewölbe (Keller 2), dessen Scheitel in Höhe von ca. 2,25 m über FB in Nord-Süd-Richtung verläuft. Er ist von Westen her durch einen etwa 3,00 m langen gewölbten Verbindungsgang (Keller 1) erschlossen, der sich nach Süden hin zur Kellerstiege öffnet, die parallel zu ihm unter einer Falltür im Hausgang liegt.

An der Stelle, wo der erwähnte Keller 1 in den größeren Gewölbekeller 2 einstößt, ist auf beiden Seiten der Mauerverband gestört und die Steine ausgebrochen, wie wenn der Gang ursprünglich gegen den Keller hin geschlossen gewesen wäre (s. Abb. 4/5). Da der größere Gewölbekeller keinen anderen Zugang besitzt, würde das bedeuten, daß er später als der Gang (Keller 1) errichtet worden ist. Da aber alle 3 inneren Bundebenen (Wände) im Bereich seiner Grundfläche verlaufen, ist ein nachträglicher Einbau in das stehende Gebäude nicht vorstellbar. Daraus kann geschlossen werden, daß Keller 1 Teil eines Vorgängerbaus ist, zu dem evtl. auch die 70 cm dicke Partie der EG-Stuben-Nordwand gehört haben könnte, die genau in der Flucht der Westwand des neuen Kellers 2 zurückspringt, wobei auch noch die Mauerstruktur von Bruchstein zu Quadermauerwerk wechselt. Damit würde sich für den Vorgängerbau eine Grundrißfläche von ca. 9,00 × 4,50 m (30 × 15 Schuh) ergeben, was ungefähr einem einschiffigen Haus entsprechen würde. Keller 1 und sein Zugang wären somit wenigstens noch ins 14. Jahrhundert zu datieren.

In der SO-Ecke von Keller 2 ist in die Südwand ein eigenartiger Werkstein von etwa 30 × 20 cm eingelassen, der eine gebogene Eintiefung zeigt; seine Funktion ist unbekannt. (s. LS + Abb. 6).

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

zu Abb. 4: Baufuge an der Südwand von Keller 2 bzw. Keller 1; zu Abb. 5: Nachgebende Steine unter Bund II im Gewölbe von Keller 2, links Baunaht zu Keller 1; zu Abb. 6: Werkstein in der Südostecke von Keller 2.

3. Hausgerüst

Die bei der bisher möglichen Bauuntersuchung freigelegten Ständer der EG-Südwand, die ca. 15 cm unter dem Außenputz verborgen waren, belegen, daß die Südwand und wenigstens die südliche Hälfte der westlichen Außenwand im Erdgeschoß ursprünglich aus Fachwerk bestanden haben. Auch die mittige Längswand ist noch teilweise erhalten (Bundständer 11 mit Schwellenrest).

Die etwa 50 cm dicken, aus Bruchstein gemauerten Umfassungswände im Süden, Westen und wahrscheinlich auch im Osten des EG sind also die Zutat eines späteren Umbaus. Inwieweit dies auch für die etwa 70 cm dicke EG-Nordwand zutrifft, wird sich erst nach Abschlagen des Putzes zeigen. Wie geschildert befindet sich etwa am westlichen Drittelspunkt ein bisher nicht erklärbarer Rücksprung von ca. 10 cm, der genau in der Flucht der Westwand von Keller 2 liegt und wo sich auch die Wandstruktur von Bruchstein (westl.) zu Quadermauerwerk (östlich) ändert. Eventuell gehörte die westliche Partie zu dem vermuteten Vorgängerbau.

Die Stellung des südwestlichen Eckständers zeigt, daß die in Fachwerk ausgebildete Westwand im Erdgeschoß ca. 40 cm gegenüber der Wandflucht im 1. Oberstock zurückliegt, so daß sich hier im ursprünglichen Zustand eine von Knaggen unterstützte weitere westliche Auskragung befand.

Damit ergibt sich für den ursprünglichen Zustand folgendes tragende Hausgerüst: Durch 4 Quer- und 3 Längsbundebenen ergeben sich 2 (Längs-)Schiffe von je 4,20 m Breite mit 3 (Quer-)Jochen, von denen die beiden östlichen im 1. EG und 1. OG je etwa 3,00 m breit sind. Das westliche Joch ist im 1. EG ca. 4,00 m, im 1. OG wegen der Auskragung nach Westen ca. 4,40 m breit. Im Dach ist nur noch das östliche

Blattsasse (Blattsitz)
Teil der „Verblattung", bei der ein Balkenteil mit einem anderen verbunden wird.

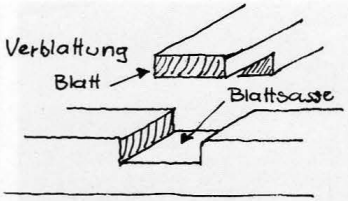

Einzapfen
Balkenverbindung mittels Loch und Zapfen.

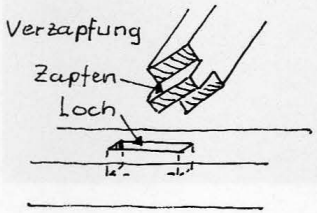

Stiel
Pfosten im Fachwerk zwischen den Bundebenen

Bundebenen
Konstruktionsachsen in denen das ganze Fachwerkgefüge in Längs- und Querrichtung zusammengehalten (-gebunden) wird. Die Konstruktionsteile in einer Bundebene werden entsprechend bezeichnet: Bundbalken – Bundständer- (-pfosten) – Bundsparren.

Bundseite
Die Seite einer Bundebene, auf der angerissen (angezeichnet) wird und von der aus gemessen wird.

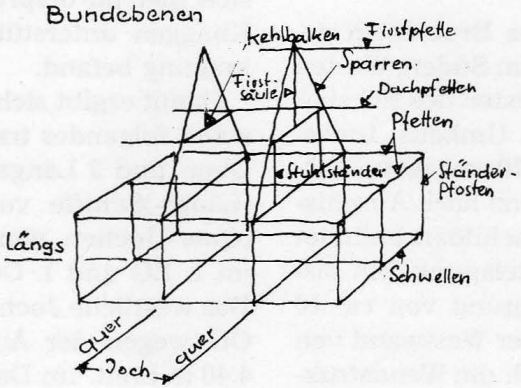

Joch etwa 3,00 m breit, während nun die beiden westlichen Joche mit je etwa 4 m gleich breit sind. Die Querbundebene II verschiebt sich also mit dem Zwerchhaus im 1. DG um 1 Sparrenfeld nach Westen.

Trotz sorgfältiger Suche konnten in dem stark verrußten Dachstuhl und auch sonst an der Konstruktion keine eingekerbten Zimmermannszeichen entdeckt werden (evtl. befinden sich Rötelzeichen unter dem Ruß). Deshalb wurden die Querbundebenen vom Verfasser nachträglich von Westen (Eingang) her mit I – IV durchnumeriert.

Das Gebäude ist stockwerksweise und mit durchgehenden Bretterböden abgebunden. Im Erdgeschoß standen die Bundständer auf – heute nicht mehr vorhandenen, aber anhand von Blattsassen für Fußbänder (s. SA) nachweisbaren – Schwellen, die ihrerseits auf den Grundmauern auflagen. Auf den Bundständern liegen querlaufende Unterzüge, auf denen eine längslaufende (!) Balkenlage die Decke des Erdgeschosses bildet. (Hinweise auf eine ursprüngliche Ständer-Geschoßbauweise konnten bisher nicht gefunden werden, s. Abb. 7/8).

Die Balkenköpfe kragten, wie erwähnt, über die ehem. Westwand etwa 40 cm aus und waren in den Längsbundebenen mit Knaggen unterstützt (s. Südansicht). Der südliche Bundständer III geht bis zum längslaufenden Balken hoch, während der querlaufende Unterzug als Zapfen durch den Ständer hindurchgesteckt ist.

Auf dem erwähnten Bretterboden über dem EG wurden die Bundständer des 1. OG mit einem Kranz dazwischengezapfter Schwellriegel aufgestellt. Auf ihnen liegen längslaufende Pfetten, auf denen das in Gebäude-Querrichtung verlegte Dachgebälk liegt. Die westliche Auskragung des Zwerchhauses im 1. Dachgeschoß wird durch Stichbalken erreicht, die et-

wa in der Mitte des Zwerchhauses in die querliegende Balkenlage eingezapft sind und auf einem Unterzug ruhen, der in Höhe der längslaufenden Pfetten den oberen Abschluß der Westwand des 1. OG bildet.

Die Bundständer des Zwerchhauses sind wie im 1. OG mit dazwischen gezapften Schwellriegeln aufgestellt, über ihnen liegen 2 Pfetten in Längsrichtung des Zwerchhauses, also parallel zum Marktbrunnengäßle. Quer darüber liegt das Dachgebälk des Zwerchhauses, das am südlichen Giebel um eine Balkenstärke – von einer mittigen Knagge unterstützt – nach Süden auskragt.

Das Dachwerk des Zwerchhauses wird von 3 kurzen mittigen Ständern und von einem darüberliegenden, mit geblatteten Bändern ausgesteiften, Unterfirst (= Pfette) oder „Katzensteg" getragen, der die Kehlbalken mittig unterstützt und damit also ein einfach stehender Stuhl ist (s. LS). Diese fremd erscheinende Konstruktion wird verständlicher, wenn man an jene späte Ausprägung von Firstständerkonstruktionen denkt, bei denen die Firstsäule nur noch bis zum obersten Kehlbalken durchläuft und dort den sog. Unterfirst trägt, auf dem, wie Eitzen[1]) sich ausdrückt „der Kehlbalken" – und damit der First – „reitet".

Das größere Dachwerk des östlichen Satteldachs wird von einem doppelt stehenden Stuhl getragen, dessen Rähme in der Ebene des Dachgebälks über dem Zwerchhaus bis zur Westwand des 1. DG durchlaufen. Nur die östlichen Stuhlständer III und IV stehen – wie erwähnt – über den Bundebenen von EG und 1. OG, während die beiden westlichen Ständerpaare nach Westen verschoben sind.

Verglichen mit dem 1441 (d)[2]), – also 5 Jahre früher – errichteten Rathaus Markgröningens wirkt das tragende Gerüst des Hauses Marktbrunnengäßle 4 recht rückständig: Während beim Rathaus der stockwerksweise Abbund mit Auskragung über Eck und nach allen Seiten schon bis zur Perfektion gediehen ist, wird hier die einseitige Auskragung trotz stockwerksweisem Abbund noch durch eine an die Ständergeschoßbauweise erinnernde Längsbalkenlage über dem EG erreicht und findet sich der ebenfalls bei der Geschoßbauweise häufiqer anzutreffende Wechsel einzelner Querbundebenen zwischen senkrechten Hausteil und Dachstuhl. Auch das Relikt einer Unterfirst-Konstruktion als Dachstuhl über dem Zwerchhaus sei hier noch einmal genannt.

Lageplan:

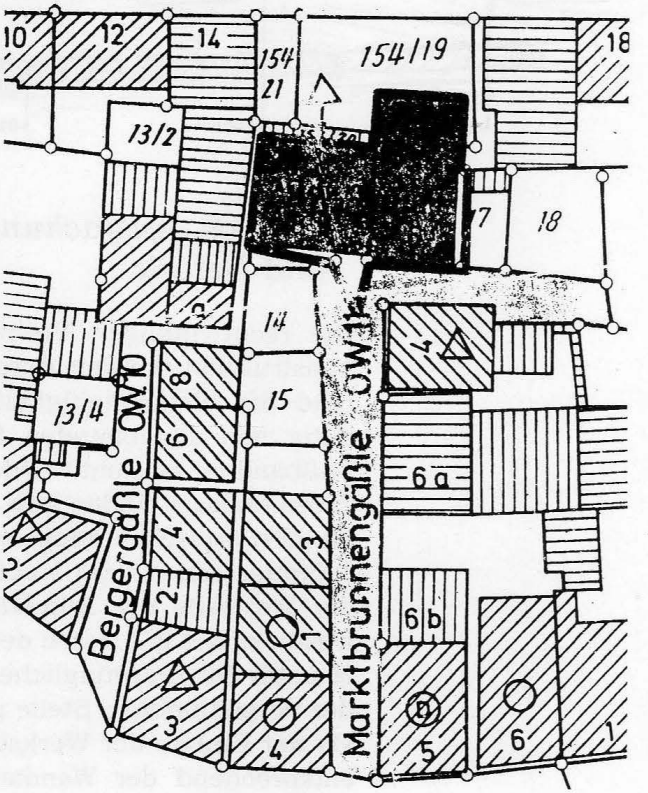

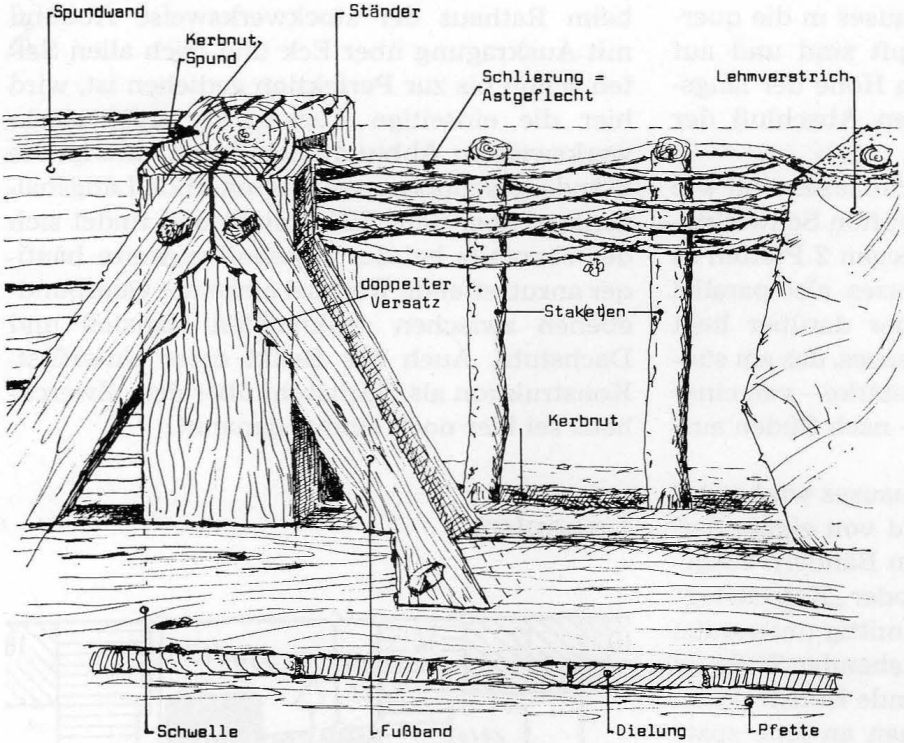

4. *Gefüge, Ausfachungen und Details*

Die rechtwinkligen Verbindungen der Holzkonstruktion wurden durchweg gezapft, während die Winkelsteifigkeit durch die Anordnung von angeblatteten Streben, Kopf- und Fußbändern erreicht wurde. An den Ecken des Zwerchhauses finden sich die für das 15. Jahrhundert typischen doppelten Fußbänder.

Blattsassen für ein Kopf- bzw. Fußband auf der Westseite des Bundständers an der Südwestecke des EG lassen den Schluß zu, daß die Haustür im ursprünglichen Zustand nicht an der vorgefundenen Stelle gelegen haben kann. Da der Einbau der Werkstatt (Raum 3) im EG entsprechend der Wandausbildung später zu datieren ist, wird die Haustür wahrscheinlich eher in der Mitte des südl. Längsschiffes anzunehmen sein.

Während in EG und 1. OG nur noch einzelne Ständer der ursprünglichen Fachwerkkonstruktion erhalten sind, findet sich im 1. und 2. Dachgeschoß noch die fast vollständige Substanz des Erbauungszustandes mit den originalen geflochtenen Wandausfachungen. Die Stakung besteht aus etwa 5 cm dicken Stecken im Abstand von ca. 30 cm (1 Schuh), die da, wo kein Riegel für nötig gehalten wurde, von Schwelle bis Pfette durchlaufen. Die weiß geschlämmten Wandflächen sind in späterer Zeit (16./17. Jh.) mit in Schwarz und Ocker gehaltenem, aufgemalten Fachwerk verziert (s. Abb. 12), das zur Konstruktion aber nur in Einzelfällen eine Beziehung aufweist.

Erstaunlicherweise sind sogar die beiden altdeutschen Holzangeltüren (s. Abb. 10), die den Zugang vom Dachboden zu den beiden Kammern des Zwerchhauses bilden, mit allen Teilen noch funktionsfähig erhalten. Nach dem gleichen Prinzip sind auch die beiden hölzernen Fenstergitter im Südgiebel des Zwerchhauses konstruiert. Ein amüsantes Detail am Rande: In der Südwand der südlichen Kammer ist in den kurzen Stiel westlich des Fensters in Augenhöhe ein fingerdickes Loch gebohrt, durch das man genau auf die Rathausuhr sehen kann. Im 1. Obergeschoß ist, wie schon erwähnt, nur noch die ursprüngliche Ständerreihe der mittigen Längsbundebene erhalten. Alle anderen Wände bestehen aus mit Bruchstein ausgefachtem Wandfachwerk, wahrscheinlich des 18. Jahrhunderts, oder Backsteinmauerwerk.

Zwischen Bundständer I und II der mittigen Längswand fand sich allerdings eine noch teilweise erhaltene Bohlenwand aus etwa 8 cm starken und 30–40 cm breiten Bohlen, die östlich der vorgefundenen – originalen? – Tür

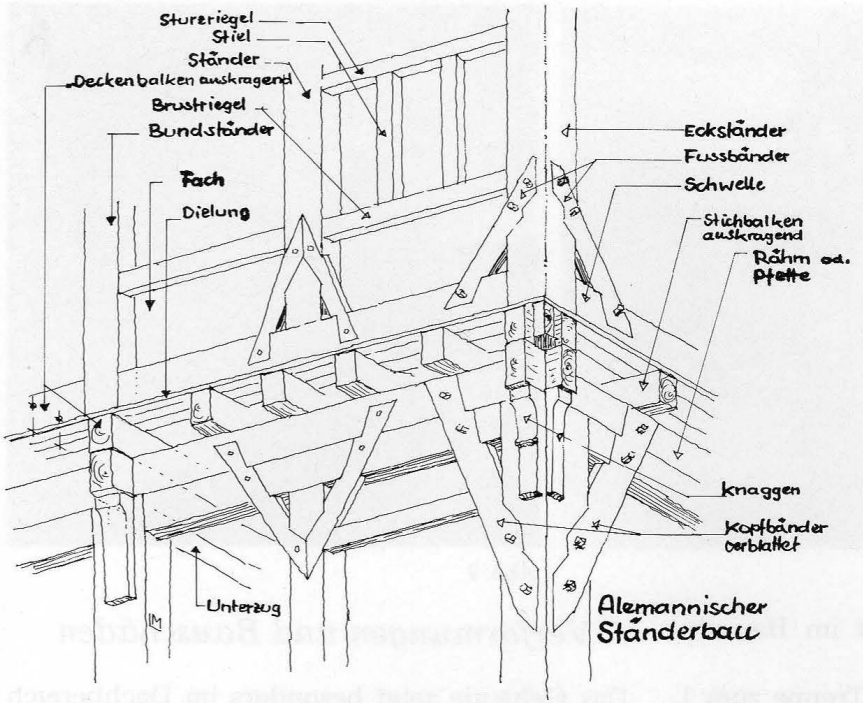

waagrecht liegen. Westlich davon ist unter der bis zum westlichen Bundständer durchlaufenden Kopfbohle an Tür und Wand je eine senkrechte Bohle vorhanden. In dem verbleibenden Zwischenraum kann das ehemalige Heizungsloch für den Stubenofen vermutet werden. Auf der Nordseite findet sich eine mit den bekannten kleinen Eichendübelchen befestigte Lehmauflage.

Die Bohlenstube lag im südlichen und die ihr zugeordnete Küche – mit einer Feuerstelle zur rauchfreien Heizung des Stubenofens von außerhalb – folglich im nördlichen Schiff. Die Bundseite der mittleren Längsbundebene liegt nach Norden. Auf der Südseite, etwa 5 cm unter der Oberkante der obersten Bohle, die ca. 60 cm unter UK der Deckenbalken verläuft, ist eine waagerechte Nut von ca. 3 × 3 cm für den Einschub der Deckenbohle eingehauen. Die Nut steigt nach Süden hin an und belegt damit, daß die Bohlenstube mit einer gewölbten Bohlen-Balken-Decke ausgestattet war, deren Scheitel in Ost-West-Richtung verlief. Der Zwischenraum zwischen der Kopfbohle und der Decke ist mit aufrecht stehenden, lehmvermauerten und -verputzten Ziegelsteinen ausgefacht (s. Abb. 9). Leider sind keine weiteren Teile der Bohlenstube erhalten, die über Lage und Ausbildung der Fenster und evtl. weitere Türen Auskunft geben könnten.

Blattsassen an der Ostseite des nordöstlichen Ständers der Stube (mittlerer Bundständer II) eines nach Norden laufenden Kopf- und eines Fußbandes belegen, das hier in Bund II ursprünglich die Ostwand der Küche eingezogen war. Die vorgefundene östlich gelegene Feuerungswand aus Stein kann also, wie wohl auch die im EG vorhandene, als spätere Zutat angesehen werden. Damit wäre der Grundriß 1. OG in ein westliches Stuben-Küchen-Gefach, ein östliches Kammergefach und zwischen beiden eine Verkehrsfläche mit Stauraum (Laube) gegliedert gewesen.

Im Erdgeschoß ist für den ursprünglichen Zustand keine heizbare Stube anzunehmen. Hier waren wahrscheinlich Werkstatt, Laden und Lager des im Hause wohnenden Handwerkers untergebracht. Die Blattsassen an der Westseite des mittleren Bundständers II (Bundseitenwechsel im 1. OG!) zeigt, daß hier nördlich der mittleren Längswand in den Bundebenen FW-Wände eingezogen waren, während die beiden westlichen Joche südlich davon zusammen vor dem Einbau der kleinen Werkstatt einen geräumigen Hausern gebildet haben. Die Haustür saß ursprünglich, wie schon erwähnt, nördlich der Vorgefundenen etwa an der Stelle des jetzigen Werkstattfensters. So lag auch die

Abb. 7

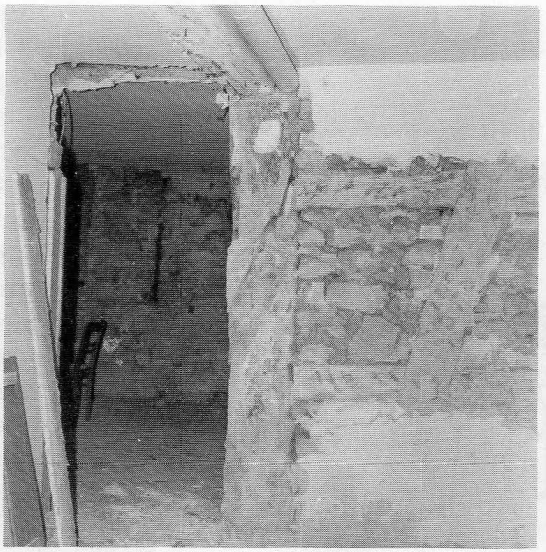

Abb. 8

Abb. 9

zu Abb. 7: Mittiger Bundständer II im EG von Nordwesten; zu Abb. 8: Mittiger Bundständer II im EG von Süden; zu Abb. 9: Nordöstlicher Ständer der Bohlenstube mit Kopfbohle der Bohlenwand und ausgemauertem Zwischenraum bis Decke.

Falltür zum Keller nicht direkt im Hauseingang.

Wahrscheinlich war auch die Treppe zum 1. OG im Originalzustand mehr zur Hausmitte hin gelegen und geradläufig. Das 1. und 2. DG werden noch von der originalen, aufgesattelten Treppe miteinander verbunden, die allerdings nicht mehr im besten Zustand ist.

5. *Verformungen und Bauschäden*

Das Gebäude zeigt besonders im Dachbereich deutliche Verformungen, die mit dem bloßen Auge wahrgenommen werden können. Besonders auffällig ist das Gefälle des Hauptfirstes um ca. 1,00 m von Osten nach Westen und die Verformung des Zwerchhauses, dessen Westwand von der Gebäudemitte bis zum Südgiebel um 24 cm ansteigt, der seinerseits aber von West nach Ost um fast 40 cm fällt, während der nördliche Teil des Zwerchhauses nahezu in Lot und Wasser ist.

Der Längsschnitt zeigt ein Deckengefälle vom nach Westen geneigten Ostgiebel bis Bund II um etwa 15 cm. Von hier bis zur Westwand steigen Fußböden und Decken wieder geringfügig an. Der Querschnitt zeigt ebenfalls ein Absinken der Fußboden- und Deckenkanten zur Gebäudemitte hin. Diese Erscheinung erklärt sich wahrscheinlich aus der Tatsache, daß das Kellergewölbe unter dem mittleren Bundständer II nachgegeben hat. (s. Abb. 5).

Abb. 10

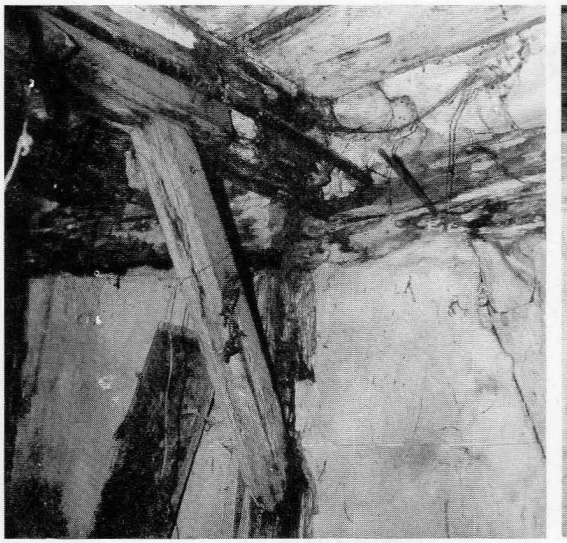

Abb. 11

Abb. 12

zu Abb. 10: Altdeutsche Tür im 1. DG des Zwerchhauses; zu Abb. 11: Gebrochenes östl. Rähm in der südl. Kammer des Zwerchhauses; zu Abb. 12: Wandbemalung auf der Wand zwischen den beiden Kammern des Zwerchhauses.

Ein weiterer gravierender Bauschaden findet sich auf der Ostseite des Zwerchhauses an der Stelle, wo die beiden Dächer ineinander stoßen: Hier ist auf beiden Seiten Wasser eingedrungen, wodurch die beiden Dachstuhlrähme, vor allem in der südlichen Stube, faul geworden sind (s. Abb. 10). Das Rähm des Zwerchhauses ist hier gebrochen, da auch der darunterliegende (Stuhl-)Ständer nach unten ausgewichen ist. Die Ursache dieses Ausweichens ist unklar, liegt aber wahrscheinlich im Nachgeben des darunterliegende Deckenbalkens über dem 1. OG, woraus sich auch die Neigung des gesamten Zwerchhauses erklären ließe.

Das starke Gefälle des Hauptfirstes läßt sich allerdings auch mit diesen beiden Schäden nicht erklären: Da das Fußbodengefälle des 1. DG deutlich geringer ist, als das Firstgefälle, kann angenommen werden, daß schon der neugebaute First nicht waagrecht verlief. Wahrscheinlich hat sich dann aber auch bei der Ersetzung des EG-Fachwerks durch das vorgefundene Mauerwerk das gesamte Gebäude nach Westen geneigt.

Weitere ähnlich gravierende Schäden waren bei der Aufnahme nicht zu erkennen. Im Gegenteil muß betont werden, daß sich die Bausubstanz sonst in relativ gutem Zustand befindet. Allerdings sind die Inhalte der Wände und Decken im EG und 1. OG auch noch nicht auf Bauschäden hin untersucht. *Deshalb sollte vor jeder weiteren Entscheidung möglichst der gesamte Putz innen und außen abgeschlagen werden.* Damit wird sich auch zeigen, inwieweit eine Fachwerkfreilegung in Frage kommt.

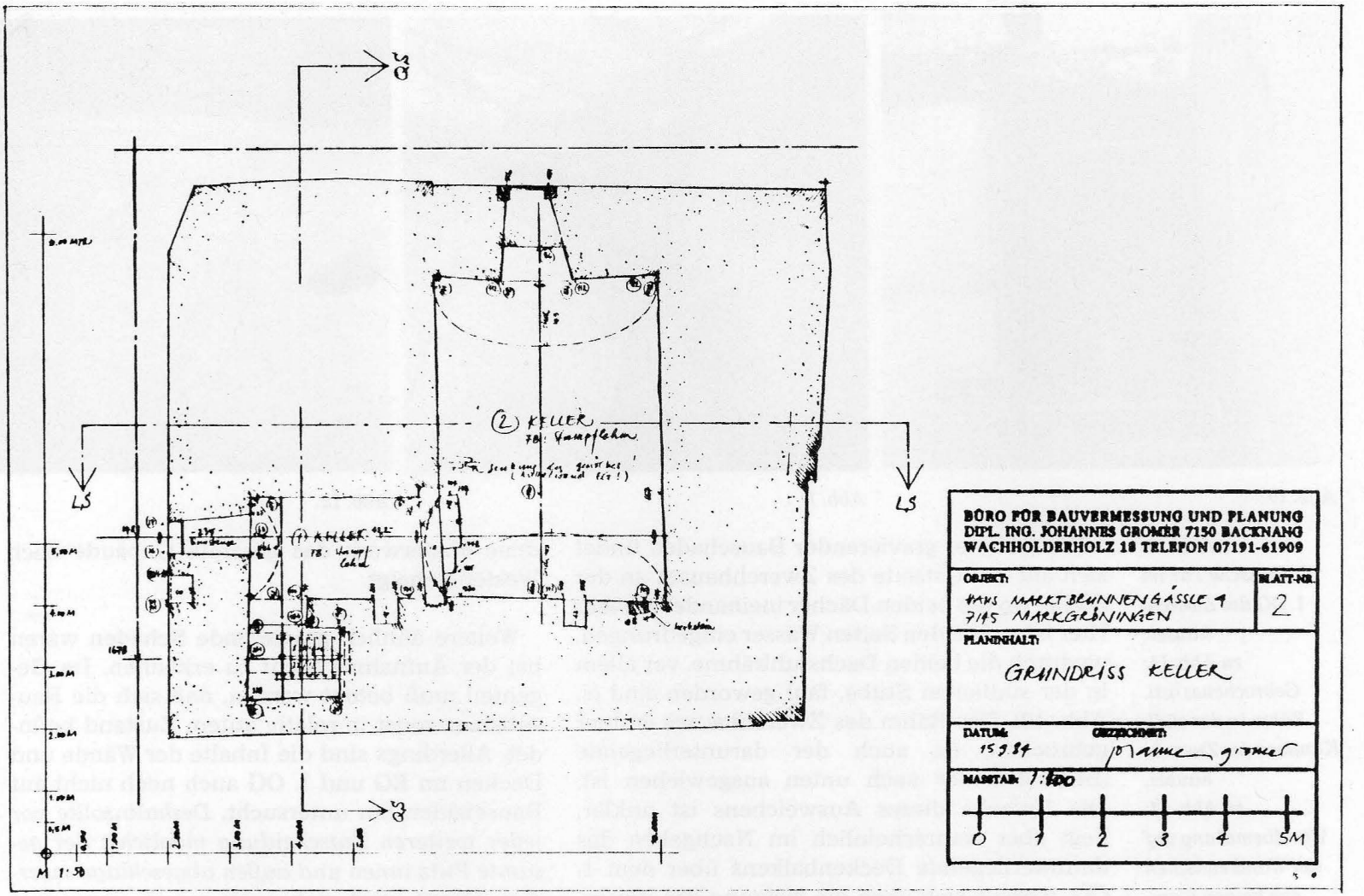
BÜRO FÜR BAUVERMESSUNG UND PLANUNG
DIPL. ING. JOHANNES GROMER 7150 BACKNANG
WACHHOLDERHOLZ 18 TELEFON 07191-61909
OBJEKT:
HAUS MARKTBRUNNENGÄSSLE 4
7145 MARKGRÖNINGEN
BLATT-NR.
2
PLANINHALT:
GRUNDRISS KELLER
DATUM:
15.9.84
GEZEICHNET:
MASSTAB: 1:100
0 1 2 3 4 5M
KELLER
KELLER
LS
LS
M 1:50

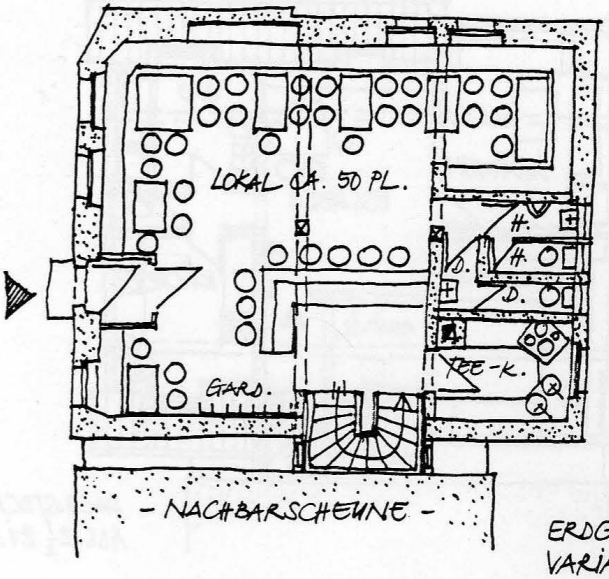

ERDGESCHOSS / VARIANTE CAFE - WEINSTUBE

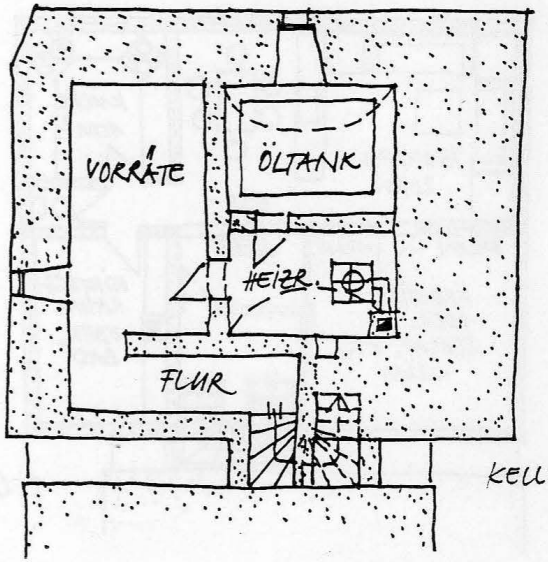

KELLER

6. Zur Umnutzungsplanung

Von der Flächenauslegung bietet das Gebäude eine gewerbliche Nutzung im EG verbunden mit einer geräumigen Wohnung im 1. OG und 1. DG an, wo u. U. auch Flächen für eine Nutzung als Büro oder Werkstatt verfügbar sind. Zu denken wäre vor allem an ein in der Altstadt Markgröningens spürbar fehlendes Café bzw. eine Weinstube, wofür sich auch die Lage 50 m von Marktplatz und Rathaus sowie in der direkten Nachbarschaft des neuen Spiel- und Parkplatzes anbietet. Eventuell könnte in dem dazugehörigen kleinen Garten jenseits der Gasse ein reizvoller Freisitzplatz mit Selbstbedienung eingerichtet werden. Denkbar wäre auch anstelle einer Wohnung in den Obergeschossen die Einrichtung von Fremdenzimmern und der Betrieb des Hauses als Hotel Garni. Aber auch die Einrichtung eines Ladens mit Werkstatt, eines Reisebüros oder einer Versicherungsagentur o. ä. wäre von den zur Verfügung stehenden Flächen her denkbar. Um derartige Überlegungen zu konkretisieren, sind zum Schluß einige Nutzungsalternativen aufgezeichnet, die auch den mittelalterlichen Grundriß des 1. OG wiederherstellen.

Anmerkungen

[1]) *G. Eitzen: Zur Geschichte des südwestdeutschen Hausbaus. In „Bauernhäuser aus Mitteleuropa", Schriften des Arbeitskreises für Hausforschung, 1984.*

[2]) *Dendrochronologische Datierung durch Dr. B. Becker und J. Gromer: 1441*

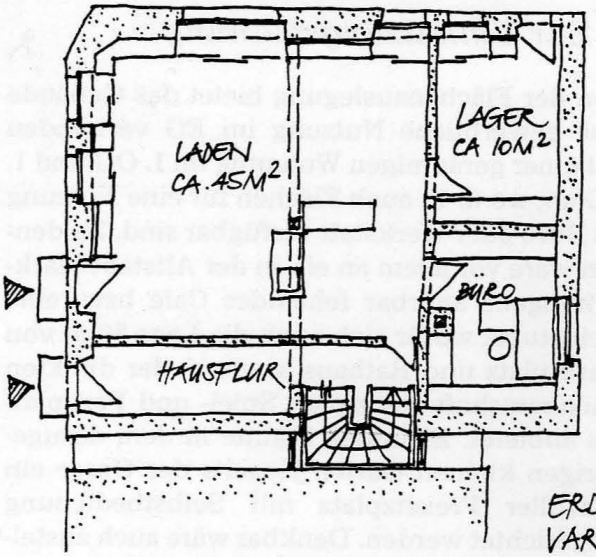

ERDGESCHOSS
VARIANTE LADEN

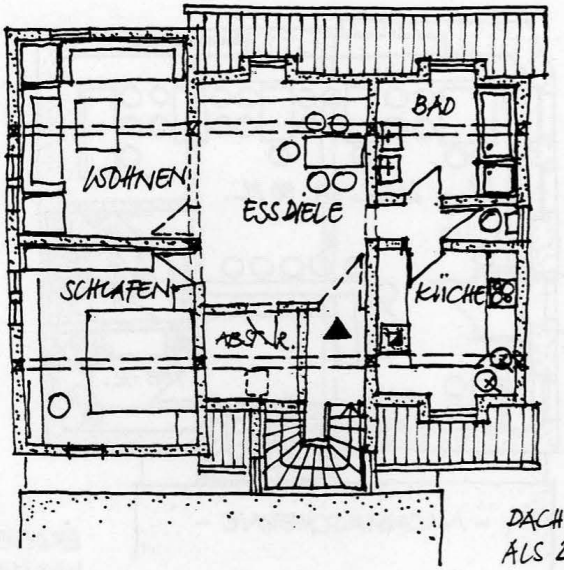

DACHSTOCK
ALS 2½ ZI.-WOHNG

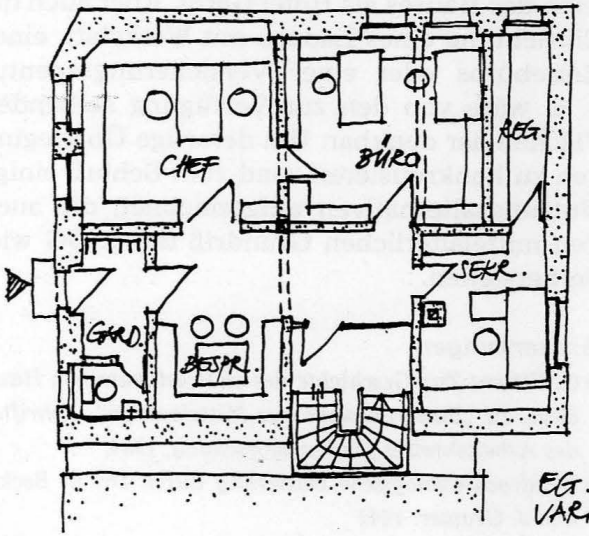

EG.
VARIANTE BÜRO

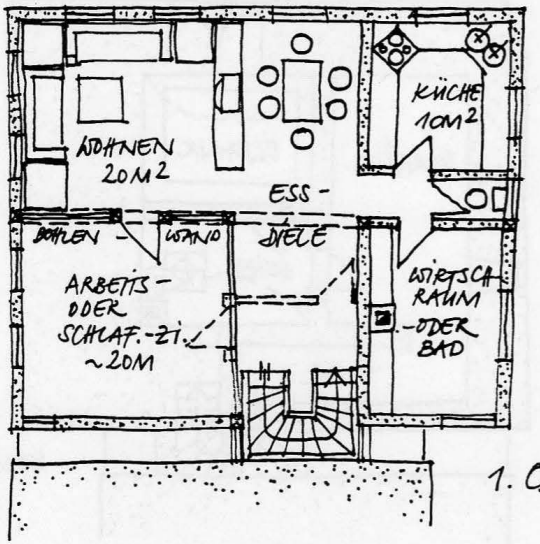

1. OG.